



Brief aus Berlin

Antje Tillmann informiert

Brief aus Berlin 10/2012
Juni 2012 (2)

Liebe Leserinnen und Leser,

zu Beginn der parlamentarischen Sitzungspause möchte ich Ihnen und Ihren Familien eine sonnige und erholsame Sommerzeit wünschen. Nutzen Sie – sofern es Ihnen vergönnt ist – Ihren Urlaub, um für die zweite Jahreshälfte Kraft zu tanken!

Vielleicht sehen wir uns bei einem meiner Termine im Wahlkreis.

Herzliche Grüße,
Ihre Antje Tillmann



Veranstaltung zum Betreuungsgeld

Unter der Überschrift „Was ist uns Familie wert“ lädt der Ortsverband „Am Petersberg“ am **Dienstag, dem 3. Juli 2012 um 19.30 Uhr im Augustinerkloster, Raum Augustinus** zu einer Diskussionsrunde zum Betreuungsgeld ein.

Neben mir stehen Herr Dr. Falk Oesterheld, Präses der Synode des Evangelischen Kirchenkreises Erfurt und Dr. Kurt Herzberg, Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt als Gesprächspartner zu Verfügung.

Zusätzliche Förderung des Kita-Ausbaus

Der Bund wird 2013 für den Ausbau von Kitaplätzen zusätzliche 580,5 Mio. € zur Verfügung stellen. Auch zu den bereits zugesagten 770 Mio. € für laufende Betriebskosten kommen weitere 75 Mio. € hinzu.

Mit den Investitionen werden 30.000 zusätzliche Plätze für die Betreuung von unter-dreijährigen Kindern finanziert. Damit wird das Ausbauziel des KiFöG auf insgesamt 780.000 Plätze erhöht.

Kompromiss bei EEG

Bund und Länder haben einen Kompromiss bei der Novelle des EEG erzielt, von dem in erster Linie der Stromkunde profitiert. Die Grundrichtung der vom Bundestag verabschiedeten EEG-Änderung hat Bestand.

Zubaukorridor und Gesamtausbauziel

Neu im Gesetz ist die Verankerung eines Gesamtausbauziels für Photovoltaik in Deutschland von 52 GW. Nach Erreichung des Gesamtausbauziels endet die Förderung für neue Anlagen, der Einspeisevorrang bleibt aber für zusätzliche Anlagen auch danach bestehen. Gleichzeitig bleibt der jährliche Ausbaukorridor von 2.500 – 3.500 MW ohne Absenkungen bis zum Erreichen des Gesamtausbauziels erhalten.

Freiflächenanlagen

Die 10 MW-Begrenzung für Freiflächenanlagen bleibt bestehen, dafür wird der Umkreis für die Zusammenfassung von Anlagen zu einer Gesamtanlage von 4 auf 2 km reduziert.

Dachanlagen Vergütungssätze

Bei den Vergütungssätzen für Dachanlagen wird eine neue Leistungsklasse zwischen 10 und 40 kW eingeführt, die mit 18,5 Cent/kWh vergütet wird. Die substanziellen Einmalabsenkungen der Vergütungssätze rückwirkend zum 1. April 2012 bleiben erhalten.

Marktintegrationsmodell

Vom Marktintegrationsmodell werden Anlagen bis 10 kW ausgenommen, bei Anlagen über 10 bis 1.000 kW wird es ab dem 1. Januar 2014 angewendet, wenn die Anlage seit dem 1. April 2012 in Betrieb ist.

Degression

Die Verstetigung der Degression mit „atmenden Deckel“ bleibt erhalten.

Zusätzlich hat die unionsgeführte Bundesregierung zugesichert, noch im Jahr 2012 ein neues technologieoffenes Marktankreizprogramm mit zinsverbilligten Krediten für dezentrale Speicher bei der KfW zu initiieren und spätestens ab 1. Januar 2013 mit einer flankierenden Förderung aus Bundesmitteln in Höhe von mindestens 50 Mio. € auszugestalten. Außerdem wird es für die Forschung im Bereich regenerativer Energieversorgungssysteme und anwendungsnaher PV-Systemlösungen sowie Produktionstechnologien, insbesondere für industriegeführte Verbünde, in den nächsten Jahren eine substanzielle Erhöhung der Mittel geben.

ESM und Fiskalvertrag beschlossen

Der Bundestag hat am Freitag das Gesetzespaket zur Schaffung einer Stabilitätsunion in Europa, bestehend aus Europäischem Stabilitätsmechanismus (ESM) und Fiskalvertrag, mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen. Der ESM konnte zum 1. Juli aber nicht in Kraft treten, weil u.a. die Linksfraktion im Bundestag einen Eilantrag beim Bundesverfassungsgericht gestellt hat.

Fiskalvertrag

Mit dem Fiskalvertrag verpflichten sich 25 von 27 EU-Staaten (außer Großbritannien und Tschechien), nach deutschem Vorbild einheitliche und dauerhafte Haushaltsregeln (Schuldenbremse) im nationalen Recht zu verankern. Damit soll die akute Staatsverschuldung schnellstmöglich zurückgeführt und künftig verhindert werden. Der Vertrag verschärft den bereits bestehenden Stabilitäts- und Wachstumspakt. So müssen die Staaten z.B. ihre über 60% liegenden Staatsschulden um ein Zwanzigstel jährlich reduzieren. Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit darf die Obergrenze von 0,5% des Bruttoinlandsprodukts nicht übersteigen, solange die Schuldenquote nicht deutlich unter 60% liegt. Die Verantwortung für solide Finanzen liegt damit auf nationaler Ebene.

Die Umsetzung in nationales Recht hat mit starker und permanenter Bindungswirkung, vorzugsweise auf Verfassungsebene, zu erfolgen. Sie kann durch eine Klage vor dem EuGH durchgesetzt werden. Kläger sind die Staaten des aktuellen Dreivorsitzes im Rat. Mitgliedstaaten, die sich in einem Defizitverfahren befinden, müssen ein Konsolidierungsprogramm auflegen. Die Eröffnung und alle weiteren Beschlüsse im Rahmen eines Defizitverfahrens werden hinsichtlich der Nichteinhaltung des Defizitkriteriums künftig mittels umgekehrt qualifizierter Mehrheit quasi-automatisch erfolgen.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Der ESM soll für ein Jahr parallel zum vorläufigen Rettungsschirm EFSF laufen und diesen dann ersetzen. Geraten Staaten der Euro-Zone in eine existentielle finanzielle Schieflage, die deren Stabilität als Ganze ernsthaft gefährdet, können sie Hilfen beantragen (Europäische Zentralbank und Kommission entscheiden, ob eine Notfallsituation für die Euro-Zone als Ganze vorliegt). Die Spanne an Hilfsmaßnahmen reicht von Hilfskrediten und vorsorglichen Kreditlinien an Staaten über Primärmarkt- und Sekundärmarktkäufe von Staatsanleihen bis zu Darlehen an den Staat zur Rekapitalisierung seiner Finanzinstitute. Die nationalen Regierungen sind zur Stellung eines Hilfsantrags nur berechtigt, wenn sie sich zuvor mit der Ratifizierung des Fiskalvertrags zu Haushaltsdisziplin verpflichten.

Wachstumsimpulse

Zusätzlich zu den nun beschlossenen Regeln sind auf europäischer Ebene gezielte Wachstumsimpulse vereinbart worden. Das Paket enthält Mittel in Höhe von bis zu 130 Mrd. €, die vor allem in europäische Arbeitsplätze und zur Senkung der hohen Jugendarbeitslosigkeit investiert werden. Deutschland wird sich u.a. an der Aufstockung des Eigenkapitals der Europäischen Investitionsbank um 10 Mrd. € mit rund 1,6 Mrd. € beteiligen.

Eine Schuldenvergemeinschaftung beruhigt die Märkte vielleicht kurzzeitig, steigert aber nicht das Vertrauen in die Konsolidierungsfähigkeit der Staatshaushalte. Mit der christlich-liberalen Koalition wird es daher keine Euro-Bonds geben.

Europäischer Gipfel

Am Donnerstag haben die Staats- und Regierungschefs bekräftigt, dass es auch im Fall Spanien keine Lockerung der Kriterien für Bankenhilfen oder eine Ausweitung der Maßnahmen geben wird. In Anspruch genommene Hilfen werden sich im Rahmen der bestehenden Instrumente halten und nach deren Kriterien ausgezahlt werden. Kreditnehmer bleibt der Staat. Es sollen außerdem bis Jahresende Vorschläge für eine einheitliche Bankenaufsicht geprüft werden. Ohne eine solche kann es keine direkten ESM-Hilfen an Kreditinstitute ohne Umweg über den Staatshaushalt geben.

Geradezu unerschämte fand ich danach den Auftritt von Jürgen Trittin: „Wenn Sie an dieser Stelle nicht die Opposition im Nacken gehabt hätten und wenn Sie nicht die Ratifizierung noch vor sich gehabt hätten, dann wäre die Verhandlungsposition für Herrn Monti und für Herrn Rajoy sehr viel schlechter gewesen. Deswegen war es gut, dass wir Sie gezwungen haben, sich hier vernünftig zu verhalten.“ Man fragt sich schon, auf wessen Verfassung Herr Trittin seinerzeit als Minister seinen Amtseid geleistet hat...

Basiskonto für jedermann

Die Koalitionsfraktionen wollen mit ihrem Antrag „Rechtssicherheit beim Zugang zu einem Basiskonto“ jedermann ein Konto bei Banken und Sparkassen ermöglichen. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist die Führung eines Kontos ein wesentliches Bindeglied zum Wirtschaftskreislauf, da viele Verträge nur auf der Grundlage einer bestehenden Kontoverbindung zustande kommen können.

Neuausrichtung der Pflegeversicherung

Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz erhalten erstmals 500.000 Menschen mit Demenzerkrankung Leistungen aus der Pflegeversicherung. Da sich Hilfebedürftige lieber in ihrer vertrauten Umgebung pflegen lassen, wird im Gesetz ein Schwerpunkt bei den pflegenden Angehörigen und ihren Familien gesetzt. Zu den Neuerungen gehören die Möglichkeit einer Auszeit für pflegende Angehörige, die Berücksichtigung der Pflege mehrerer Familienangehöriger in der Rente und die Erweiterung des Leistungsangebots der ambulanten Pflegedienste um häusliche Betreuungsleistungen.

Bessere Bekämpfung des Rechtsextremismus

Die Rechtsgrundlage für die Einrichtung einer gemeinsamen standardisierten zentralen Datei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern wurde mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus“ geschaffen.

Mit dem Gesetz wird der Informationsaustausch zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus weiter verbessert. Durch die Datei, die das Bundeskriminalamt (BKA) betreut, wird die Arbeit des schon bestehenden „Gemeinsamen Terrorabwehrzentrums Rechts“ sinnvoll ergänzt.

Pakt für nachhaltiges Wachstum & Beschäftigung

Das Bundeskabinett hat nach Gesprächen mit allen Bundestagsfraktionen den Pakt für nachhaltiges Wachstum beschlossen. Kernelemente des Paktes sind die Besteuerung von Finanzmärkten durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer, Investitionen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung, ein Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit sowie die Finanzstabilität.

Um Investitionen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung voran zu bringen, soll der EU-Haushalt auf Wachstumsinvestitionen ausgerichtet und das EIB-Kapital aufgestockt werden. Zudem sollen Projektanleihen unterstützt und der Netzausbau vorangetrieben werden.

Eines der größten Probleme in einigen Mitgliedstaaten der EU ist die hohe Jugendarbeitslosigkeit. Deshalb wird sich die Bundesregierung für die Einführung einer Jugendgarantie einsetzen, damit Jugendliche innerhalb von vier Monaten nach Verlassen der Schule eine qualitativ hochwertige Stelle oder Fortbildungsmöglichkeit angeboten bekommen. Des Weiteren soll es Lohnzuschüsse und ein Netzwerk zur europaweiten Arbeitsvermittlung (EURES) geben.



Thüringenabend des Wirtschaftsrats Deutschland in der Landesvertretung des Freistaats Thüringen in Berlin. Mit dem Ostthüringer CDU-Kollegen Volkmar Vogel (2.v.r.)

„Was tut die Koalition im Bundestag für die Kommunen?“

Im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Zukunftswerkstatt „solide Finanzen“ der Thüringer Union werde ich am **Montag, dem 9. Juli 2012 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Amplonius“ (Michaelisstraße 40, 99094 Erfurt)** zum Thema „Was tut die Koalition im Bundestag für die Kommunen?“ referieren.

Die Zukunftswerkstätten sind ein Teil der Vision „Thüringen 2020“ der Thüringer Union und sollen Ideen liefern, wie sich der Freistaat in Zukunft weiter entwickeln soll.

Anmelden können Sie sich in der CDU-Landesgeschäftsstelle per Email: merten@cdu-thueringen.de

Kosten der Grundsicherung im Alter gesichert

Zur weiteren Entlastung der Kommunen wird der Bund zusätzlich 550 Mio. € für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erstatten.

Im Rahmen der Neuregelung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2011 hatte der Bund bereits zugesagt, die Kosten zum 1.1.2014 vollständig zu übernehmen. Die Kommunen werden damit bis 2020 um mehr als 50 Mrd. € entlastet.

Spruch der Woche

„Oh, ich habe neulich die besten Fußballsprüche gelesen: 'Haste Sch... am Schuh, haste Sch... am Schuh'“

(Bundeskanzlerin Angela Merkel zu Dingen, die in Europa in der Vergangenheit falsch gelaufen sind)

Impressum

Antje Tillmann MdB

antje.tillmann@wk2.bundestag.de

Redaktion: Sören Grumptmann, 02. Juli 2012